



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 9/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Verunreinigung von

öffentlichen Verkehrsflächen; Behördliche

Zuständigkeit bei Maßnahmen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
Nr.....	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog - mit besonderer Bedachtnahme auf die behördlichen Zuständigkeiten - die Vorgehensweise betreffend die Hintanhaltung, die Feststellung und die Beseitigung von Verunreinigungen öffentlicher Verkehrsflächen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 8/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien beleuchtete mit der gegenständlichen Prüfung die Vorgehensweise bei festgestellten Verschmutzungen öffentlicher Straßenflächen. Er wandte dabei einen dienststellenübergreifenden Blickwinkel an und stellte fest, dass die beteiligten Magistratsabteilungen großes Bemühen zeigten, bei auffallenden Verschmutzungen Abhilfe zu schaffen.

Sämtliche Dienststellen hatten eine gewisse Systematik betreffend den Umgang mit Fragen der Verunreinigung von öffentlichen Verkehrsflächen, eine verschriftlichte Definition des Ablaufes im Sinn einer Anweisung oder gar eines Prozesses konnte aber nur rudimentär vorgelegt werden. Auch eine einheitliche bzw. zentral geregelte Zuständigkeit konnte nicht festgestellt werden.

Nach Abwägung der festgestellten Fakten kam der Stadtrechnungshof Wien zu dem Schluss, eine klare Festlegung der Zuständigkeiten bzw. ein Zusammenführen der Informationen würde dem Magistrat der Stadt Wien in der gegenständlichen Thematik mehr Dynamik verleihen. Er empfahl daher, die Aufnahme von dienststellenübergreifenden Gesprächen auf Initiative der Magistratsabteilung 28, die die Erarbeitung von Festlegungen zur Vorgehensweise und zur Durchführung von Maßnahmen in Fällen der Verschmutzung von öffentlichen Straßenflächen zum Inhalt haben sollten.

Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilung 28 möge ihren Zugang zum Thema "Maßnahmen in Fällen der Verschmutzung von öffentlichen Straßenflächen" überdenken und ein erforderliches Maß an Mitwirkungswillen in die Stärkung ihrer Position investieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie auch aus anderen Veranlassungen der Magistratsabteilung 28, die in diesem Schreiben erwähnt wurden (z.B.: Abänderung der Allgemeinen Bedingungen der Magistratsabteilung 46, Adaption der Bescheidtexte für Konstruktionsbekanntgaben von Gehsteigauf- und Gehsteigsüberfahrtsanlagen), hat und wird auch künftig die Magistratsabteilung 28 als Straßenerhalterin bei diesem Themenkreis eine aktive Rolle im Rahmen der, in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien geregelt, Zuständigkeiten einnehmen und kommt somit der Empfehlung Nr. 1 des Stadtrechnungshofes Wien bereits nach.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 28, ein Abstimmungsgespräch aller Mitwirkenden mit dem Ziel des Auslotens der Handhabbarkeit neuer Vorgehensweisen und adaptierter Wege des Informationsflusses im Fall von Verschmutzungen von öffentlichen Straßenflächen zu initiieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein besserer Informationsfluss hinsichtlich des Aufhebens von Verunreinigungen auf öffentlichem Gut erscheint - auch im Hinblick auf die Frage der Haftung bei eventuellen Unfällen - unter Beibehaltung der bisherigen in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien geregelten Zuständigkeiten durchaus wünschenswert. Aus diesem Grund wird die Magistratsabteilung 28 den Empfehlungen Nr. 2 bis Nr. 4 des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich Folge leisten und zu einem derartigen Akkordierungsgespräch mit den relevanten Dienststellen (z.B. Magistratsabteilungen 46, 48, 58 etc.) laden, um hier Verbesserungspotenziale auszuloten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seitens der Magistratsabteilung 28 wurden zwei Besprechungen mit den relevanten Dienststellen abgeführt und ein Konsens hinsichtlich des Informationsflusses gefunden. Abteilungsintern wurde dies an die Baugruppen der Magistratsabteilung 28 kommuniziert.

Empfehlung Nr. 3

Weiters wurde empfohlen, die Festlegungen zur Vorgehensweise und zur Durchführung von Maßnahmen in Fällen der Verschmutzung von öffentlichen Straßenflächen zu treffen und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein besserer Informationsfluss hinsichtlich des Aufhebens von Verunreinigungen auf öffentlichem Gut erscheint - auch im Hinblick auf die Frage der Haftung bei eventuellen Unfällen - unter Beibehaltung der bisherigen in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien geregelten Zuständigkeiten durchaus wünschenswert. Aus diesem Grund wird die Magistratsabtei-

lung 28 den Empfehlungen Nr. 2 bis Nr. 4 des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich Folge leisten und zu einem derartigen Akkordierungsgespräch mit den relevanten Dienststellen (z.B. Magistratsabteilungen 46, 48, 58 etc.) laden, um hier Verbesserungspotenziale auszuloten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Festlegungen erfolgten im Rahmen der bereits erwähnten Besprechungen mit den relevanten Dienststellen.

Empfehlung Nr. 4

Für Fragen, die die behördlichen Tätigkeiten in Verwaltungsverfahren bzw. Verwaltungsstrafverfahren betreffen, wären in die Gespräche zur Festlegung der Vorgehensweise und Durchführung von Maßnahmen in Fällen der Verschmutzung von öffentlichen Straßenflächen die Magistratsabteilungen 46 bzw. 58 einzubinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein besserer Informationsfluss hinsichtlich des Aufhebens von Verunreinigungen auf öffentlichem Gut erscheint - auch im Hinblick auf die Frage der Haftung bei eventuellen Unfällen - unter Beibehaltung der bisherigen in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien geregelten Zuständigkeiten durchaus wünschenswert. Aus diesem Grund wird die Magistratsabteilung 28 den Empfehlungen Nr. 2 bis Nr. 4 des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich Folge leisten und zu einem derartigen Akkordierungsgespräch mit den relevanten Dienststellen (z.B. Magistratsabteilungen 46, 48, 58 etc.) laden, um hier Verbesserungspotenziale auszuloten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Festlegungen erfolgten im Rahmen der bereits erwähnten Besprechungen mit den relevanten Dienststellen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2018